



**ANNE-FRANK-GESAMTSCHULE**  
Sekundarstufen I und II

1)

Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5, 48329 Havixbeck

Hausbriefkasten

An die  
Gemeinde Havixbeck  
Herrn Bürgermeister Gromöller  
  
48329 Havixbeck



Schulstraße 5, 48329 Havixbeck  
Telefon: 02507 3777  
Telefax: 02507 4107  
[www.gesamtschule.havixbeck.de](http://www.gesamtschule.havixbeck.de)  
[info@afg-havixbeck.de](mailto:info@afg-havixbeck.de)

*Ø BM Ø III  
Ø II 27.1.12 HWS* Havixbeck, den 26.01.2012

### Antrag an die Gemeinde zur Finanzierung der Schulhofumgestaltung

Sehr geehrter Herr Gromöller,

die Anne-Frank-Gesamtschule hat auf der letzten Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport (29.11.2011) die weitere Planung für die Neugestaltung des Schulhofes vorgestellt. Schülerinnen und Schüler erläuterten die Projektarbeit, antworteten auf Rückfragen und ergänzten die exakte finanzielle Aufschlüsselung der Neugestaltung. Anhand eines Modells, das den Ausschusmitgliedern wie dem Rat zur Verfügung stand, wurden die Ideen anschaulich.

Ausschusmitglieder wie der Rat der Gemeinde begrüßten ausdrücklich das Engagement von Schülern Lehrern und Eltern. Im Protokoll des Schulausschusses ist vermerkt: „Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport sowie die Verwaltung bedanken sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieses Projektes; eine Unterstützung wird zugesagt.“

Inzwischen hat die Schule – gemäß Auftrag des Rates – sich nach Förderern und Sponsoren erkundigt und sichert dem Rat zu, sich mit 40.000€ an den zu erwartenden Kosten von 110.000€ zu beteiligen.

Laut Beschluss des Rates soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2012 entschieden werden, ob und in welcher Höhe gemeindeeigene Mittel zur Mitfinanzierung eines weiteren Bauabschnittes zur Verfügung gestellt werden.

An dieser Stelle erinnert die Schule daran, dass im Herbst 2011 die AFG alleine und aus eigener Kraft der Gemeinde die Kosten für weitere Schulbusse erspart hat (50.000 bis 60.000€). Die deutliche Mehrbelastung tragen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler wie die Eltern. Mehrfach wurde in den verschiedenen Sitzungen von allen Parteien betont, dass sie eher bereit wären, Geld direkt in die Schule zu investieren, als zusätzliche Schulbusse zu bezahlen. Diese Positionierung war für uns ein großer Ansporn, bzgl. der Busproblematik nach einer Lösung zu suchen.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Der Kämmerer der Gemeinde, Herr Gottheil, war in der Schulkonferenz am 15.12.2011. Dort wurde deutlich, dass die Gemeinde nach der aktuellen Fassung des NKF's keine Aufwendungen (bis auf investive Mittel) mehr von einem Jahr auf das andere übertragen kann. Dies wurde jedoch erst im Dezember erstmals kommuniziert, so dass die Gemeinde ihren Haushalt durch einen erheblichen Anteil von Geldern, die vorher der Schule zur Verfügung standen, finanzieren konnte. Dieses Geld fehlt nun der Schule.

#### Antrag

Hiermit beantragt die Anne-Frank-Gesamtschule im Gemeindehaushalt 2012 einen Betrag von 60.000€ für die nächste Phase der Schulhofumgestaltung einzustellen. Den für die Realisierung des Bauabschnittes notwendigen Restbetrag in Höhe von ca. 40.000€ wird die AFG durch Spenden und Zuschüsse aus verschiedenen Fördertöpfen selbst aufbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torsten Habel  
Schulleiter

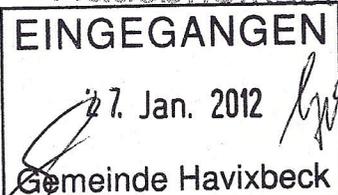


**ANNE-FRANK-GESAMTSCHULE**  
Sekundarstufen I und II

Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5, 48329 Havixbeck

An die  
Gemeinde Havixbeck  
Herrn Bürgermeister Gromöller  
  
48329 Havixbeck

Hausbriefkasten



Schulstraße 5, 48329 Havixbeck  
Telefon: 02507 3777  
Telefax: 02507 4107  
[www.gesamtschule.havixbeck.de](http://www.gesamtschule.havixbeck.de)  
[info@afg-havixbeck.de](mailto:info@afg-havixbeck.de)

Havixbeck, den 26.01.2012

*Ø II o. p. 30.01.12 HW2*

### Anträge an die Gemeinde zum Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Gromöller,  
nach Abstimmung in den Gremien beantragt die Schule:

#### Antrag 1

Im Haushalt der Gemeinde Havixbeck sind die beiden Positionen Lernmittel (nach dem LFG laut BASS 16 - 01. Nr. 5) und Unterrichtsmittel getrennt auszuweisen.

- Im Haushalt der Gemeinde Havixbeck wird ab sofort wieder der vollständige Pflichtteil der Gemeinde gemäß LFG eingestellt und ausgewiesen. Die Berechnung dieses Anteils muss transparent gemäß aktueller Schülerzahl gemacht werden.
- Die Unterrichtsmittel werden getrennt ausgewiesen. Es muss transparent sein, auf welcher Basis sich dieser Haushaltsposten errechnet.

#### Antrag 2

Für das Haushaltsjahr 2012 beantragt die AFG für die Unterrichtsmittel in Höhe von 40.000€.

#### Begründung:

Nach § 79 des Schulgesetzes ist der Schulträger „verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ Der § 94 definiert die Sachkosten: „(1) Sachkosten sind insbesondere die Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen, für die Ausstattung der Schulen, für die notwendigen Haftpflichtversicherungen sowie die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrkosten.“ Laut Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) 2012 erhält die Gemeinde Havixbeck u.a. eine „Schulpauschale/Bildungspauschale“ 366.253€. Die zusätzliche Sportpauschale beträgt 40.000€. Demnach muss der Schulträger seine Verpflichtungen nicht aus eigener Kraft stemmen, sondern wird vom Land NRW unterstützt.

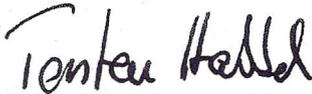
Die vom Schulträger in den Haushalt von 2011 eingestellten 55.000€ sind nach Ansicht der Schulkonferenz deutlich zu wenig. Nach Rückfrage der Schulleitung bei der Bezirksregierung hat diese u.a. auf die „Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit“ verwiesen. Dort steht: (§ 2) „2.1. Der Schulträger stellt die erforderlichen Lernmittel des um den Eigenanteil der Eltern verminderten Durchschnittsbetrages bereit. Diese Lernmittel werden an die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ausgeliehen.“ (BASS 16 - 01. Nr. 5, Stand 1.7.2011). In den VV zu § 2 ist zu lesen: „Der Schul-

träger ist verpflichtet, die erforderlichen Lernmittel in Höhe des um den Eigenanteil der Erziehungsberechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) verminderten Durchschnittsbetrages zur Verfügung zu stellen.“ (VVzLFG) Diese von der Landesregierung festgelegten Beträge belaufen sich pro Schüler der Sek. I auf 78€ und pro Schüler der Sek. II auf 71€. Ein Drittel zahlen die Eltern, zwei Drittel der Schulträger (vgl. FG § 3 „Durchschnittsbetrag, Eigenanteil“). Der Begriff „Durchschnitt“ bezieht sich dabei auf die Jahrgangsstufen; so kann der Betrag in einer Jahrgangsstufe zwar über- bzw. unterschritten werden, aber über die Schullaufbahn eines jeden Schülers bezogen muss der Durchschnittsbetrag gewährleistet sein. „Der Schulleiter stellt den stufen- bzw. schulinternen Ausgleich sicher“ (BASS 16 - 01 Nr. 5. 3.1). Der Schulträger ist in keinem Fall berechtigt, seinen Anteil, den er gemäß LFG tragen muss, eigenmächtig zu kürzen.

Die Problemlage soll am Haushaltsentwurf 2011 der Gemeinde Havixbeck verdeutlicht werden. Zieht man den Eigenanteil der Eltern ab, so ist der Schulträger bei dem jetzigen Schülerstand nach LFG verpflichtet, 45.448€ für die Sek. I-Schüler und 8.716€ für die Sek. II-Schüler, insgesamt also 54.164€ zur Verfügung zu stellen. Laut Haushaltsentwurf 2011 standen für LFG und Unterrichtsmittel insgesamt nur 55.000€ zur Verfügung. Zieht man hiervon den verpflichtenden Teil der LFG-Mittel ab (s.o.), so hätten im letzten Haushaltsjahr für Unterrichtsmittel nur insgesamt 836€ zur Verfügung gestanden. Allein diese Berechnung begründet den Antrag 1. - Wenn die AFG in den letzten Jahren den LFG-Anteil nicht voll ausgeschöpft hat, so ist dies allein auf umsichtige Sparmaßnahmen der Schule zurückzuführen. In ausdrücklicher Absprache mit dem damaligen Kämmerer wurden Gelder aus den LFG-Mitteln angespart, damit sie mit Inkrafttreten der entsprechenden (Kern-)lehrpläne und den Änderungen in der Sekundarstufe II den SchülerInnen zur Verfügung stehen.

Zur weiteren Veranschaulichung der Anträge kann ein Vergleich helfen. Der AFG liegen die Unterlagen für das Haushaltsjahr 1997 vor; demnach hat der Schule unter schwierigeren Rahmenbedingungen (nicht ausgebaute Oberstufe) für dieselbe Position Lern- und Unterrichtsmittel statt 836€ sogar 40.750€ zur Verfügung gestanden. Berücksichtigt man die Inflationsrate über die 15 Jahre, so wird deutlich, dass die im Antrag 2 genannte Summe von 40.000€ nicht unterschritten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Habbel  
Schulleiter

3)



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Coesfeld e.V.

Ortsgruppe Havixbeck

Geschäftsführer

Maik Thiessat

Mönkingheide 5

48308 Senden

01 70 / 81 72 62 3

Mail: Havixbeck@Westfalen.DLRG.de

Internet: www.Havixbeck.DLRG.de

26. Oktober 2011

DLRG · Ortsgruppe Havixbeck · Mönkingheide 5 – 48308 Senden

An den Bürgermeister Herrn K. Grommüller  
sowie den Rat der Gemeinde Havixbeck  
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

EINGEGANGEN  
02. Nov. 2011  
Gemeinde Havixbeck

BBM  
Ø I

und die Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Havixbecker Rat  
Herrn Hans – Gerd Hense für die CDU,  
Herrn Klaus Kerkering für die SPD,  
Herrn Friedbernd Krotozynski für die FDP  
Herrn Dieter Skirde für Bündnis90/Die Grünen

**Antrag zur vollständigen Erneuerung des gesamten Gebäudes im Havixbecker Freibad  
(DLRG Vereins- und Schulungsraum / Kiosk- und Kassenbereich)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

hiermit stellen wir den Antrag auf Erneuerung des gesamten Gebäudes (DLRG – Vereins- und Schulungsraum /  
Kiosk- und Kassenbereich) in Kooperation mit der Gemeinde Havixbeck.

Wie aus der fachtechnischen Stellungnahme des Ingenieurbüros Gantert & Wiemeler (siehe Anlage) zu erkennen ist,  
ist das Gebäude in die „Jahre“ gekommen und marode. Seit der Eröffnung des Freibades 1963 wurden keine größeren  
Arbeiten vorgenommen um den Erhalt des Gebäudes zu sichern. Lediglich im Jahr 2000 wurden in Eigenleistung  
durch die DLRG, die alten Holzfenster gegen moderne Kunststoff-Fenster ausgetauscht.

Leider sind, mittlerweile erhebliche Rissbildungen im Wand- und Fußbodenbereich aufgetreten. Hinzu kommt, dass  
bedingt durch fehlende Isolierungen und dem Wegfall der Zentralheizung 2007/2008 ein starker Schimmelbefall im  
Fußboden-, Außenwand- und Deckenanschluss aufgetreten ist, der eine längere Nutzung des Raumes über einen  
längeren Zeitraum hinweg, u. a. aus gesundheitlichen Gründen, nicht mehr erlaubt.

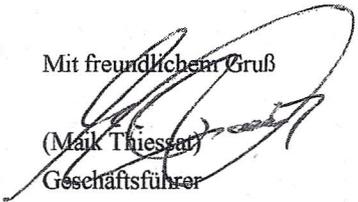
Des Weiteren wird das derzeitige Raumangebot und das Fehlen der Sanitäranlagen (die vorhandenen Toiletten des Bades können während der Wintermonate nicht genutzt werden) der ganzjährigen Nutzung nicht mehr gerecht. Durch unser Vereinsleben, Sitzungen des Vorstandes / Jugendausschusses, Planungsarbeiten, Feierlichkeiten, Aus- und Weiterbildungen, sowie der Nutzung durch Schulen und anderer Vereine ist ein dringendes Handeln notwendig.

Eine vollständige Erneuerung des Gebäudes würde zudem die Sanierung des Freibades in 2007/2008 noch weiter unterstreichen, die Attraktivität im Eingangs- und Kioskbereich aufwerten und ein einheitliches Bild hervorbringen.

Wir haben in der Anlage, einen Vorentwurf für die Errichtung eines neuen Gebäudes, sowie eine Kostenkalkulation beigefügt.

Gerne sind wir bereit an Ausschuss- bzw. Ratssitzungen teilzunehmen, um unseren Antrag näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



(Mark Thiessat)  
Geschäftsführer

Anlage: fachliche Stellungnahme der Fa. Gantert & Wiemeler, Münster  
Erläuterung / Vorentwurf  
Erläuterung / Kostenkalkulation

## ⊕ Fachtechnische Stellungnahme

**Bauvorhaben:** Freibad Havixbeck  
Schulungsraum der DLRG  
Ortsgruppe Havixbeck

**Eigentümer:** Gemeinde Havixbeck  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck

**Nutzer:** DLRG Ortsgruppe Havixbeck

**Thema:** Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbefall

**Grundlage:**

- Fotodokumentation
- Bauzeichnungen des Nutzers

**Inhalt:**

1. Allgemeine Vorbemerkungen
2. Schadensbild
3. Schadensursache
4. Sanierungsmaßnahmen

## 1. Vorbemerkungen

Das Gebäude wurde 1963 errichtet und 1981 erweitert.

Der Schulungsraum liegt im Bereich der Erweiterung.

Bei dem vorhandenen Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude.

Das Gebäude hat eine satteldachförmige Dachkonstruktion aus Holzfachwerkträgern mit einer Faserzementplatteneindeckung.

Die Dachkonstruktion ist innenseitig mit einer horizontalen Deckenverkleidung bekleidet. Auf dieser Deckenverkleidung wurde vom Nutzer eine ca. 10 cm dicke Wärmedämmung aufgelegt.

Die Außenwände sind als 2-schalige Konstruktion aus Mauerwerk. Die äußere Ziegelsteinschale hat zur Tragschale einen lichten Abstand von ca. 1-1,5 cm. Innenseitig haben die Wände eine Putzbekleidung und teilweise eine zusätzliche Holzbeplankung.

Die Außenwände sind ungedämmt. Die Fenster wurden bereits 2000 durch den Einbau von Kunststoff-Fenster mit Isolierglasscheiben modernisiert.

Der Fußboden besteht aus einem PVC-Belag.

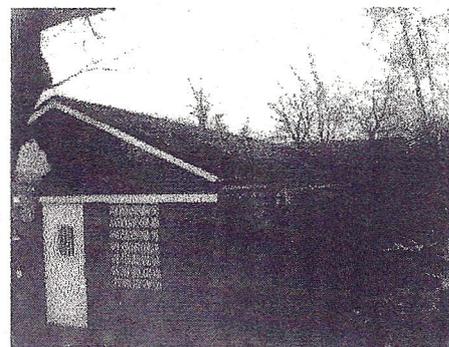
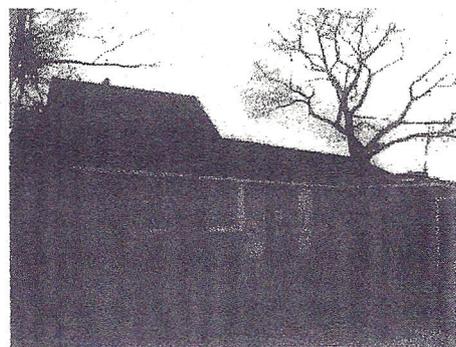
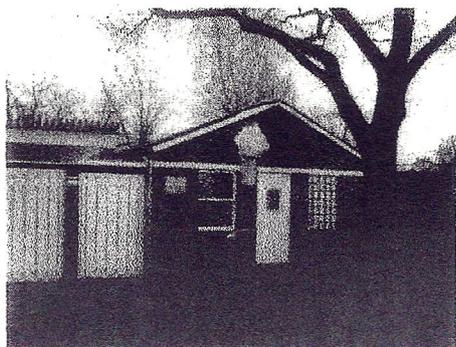
Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden.

Der Schulungsraum wird von den Mitgliedern des DLRG's für Zusammenkünfte, Schulungen und kleine Feiern temporär genutzt.

Bis 2007/2008 wurden die Räumlichkeiten über eine Zentralheizung beheizt und in den Wintermonaten temperiert. Seit 2008 werden die Räumlichkeiten nicht mehr temperiert.

Stattdessen erfolgt eine Beheizung temporär mittels Gas-Katalyte-Öfen. In der nutzungsfreien Zeit erfolgt auch im Winter keine Temperierung.

Der Umfang des Schimmelpilzbefalls hat seit 2008 erheblich zugenommen.



## 2. Schadensbild

Auf den sichtbaren Wandflächen ist innenseitig ein starker Schimmelbefall vorhanden; insbesondere im Bereich des Fußboden-, Außenwand- und Deckenanschlusses.

Des Weiteren sind in den Wänden große Riss-Schäden, vornehmlich mit schrägem Verlauf, vorhanden.

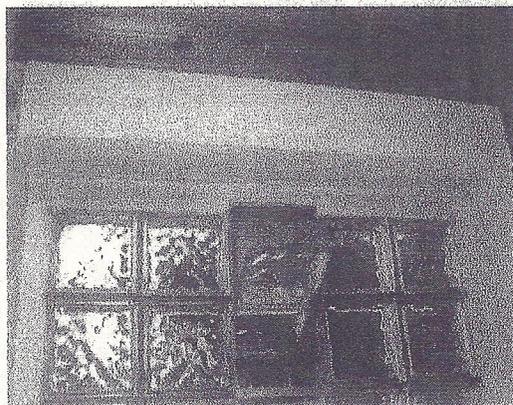
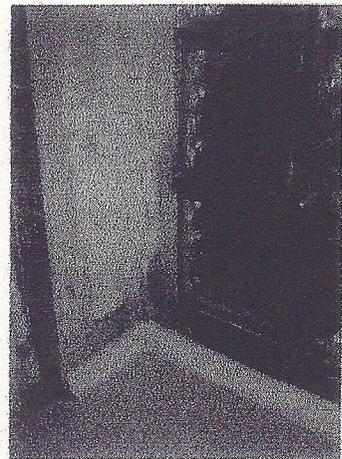
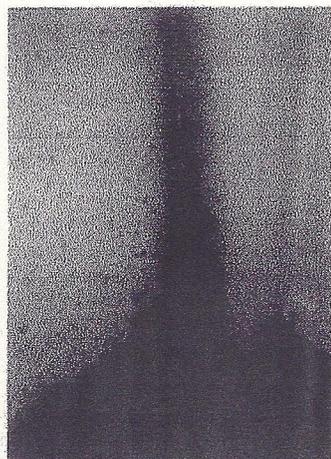
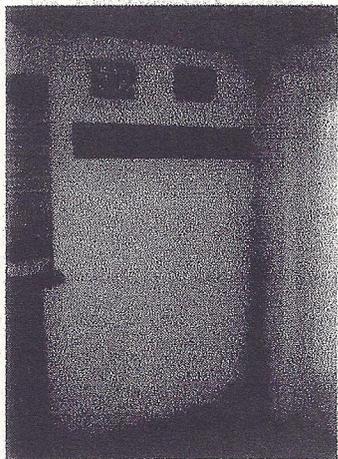
## 3. Schadensursachen

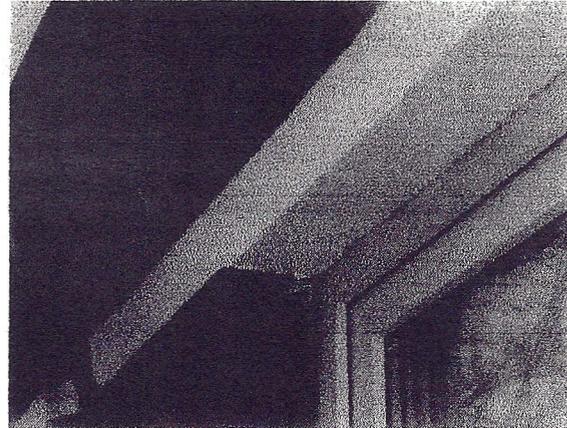
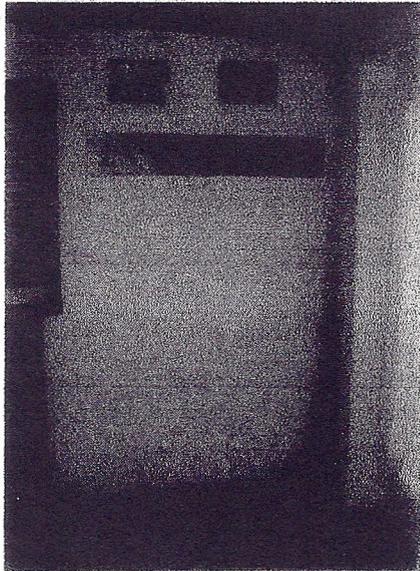
### 3.1 Schimmelbefall

Der Schimmelbefall ist auf die in wesentlichen Teilen ungedämmte Ausbildung der Außenbauteile im Zusammenhang mit der nur noch temporären Beheizung und Lüftung der Räume zurückzuführen.

Bei Nutzung der Räume wird die Raumtemperatur kurzzeitig erhöht und gleichzeitig Feuchtigkeit eingebracht. Eine kontrollierte Lüftung der Räume findet nicht statt.

Nach Beendigung der Nutzung kühlt die erwärmte Raumluft ab und die Luftfeuchtigkeit schlägt sich auf die kalten Flächen der Außenbauteile nieder. Die feuchten Bauteile bilden einen guten Nährboden für den Schimmelbefall.





### 3.2 Riss-Schäden

Die Risse sind aufgrund ihres schrägen Verlaufs als Setzungsrisse auszumachen. Auch diese Risse sollen in jüngster Zeit zugenommen haben. Es ist daher auch zu untersuchen, ob durch Undichtigkeiten in Wasser- und/oder Entwässerungsleitungen Unterspülungen der Fundamente erfolgt sind.

## 4. Sanierungsmaßnahmen

### 4.1 Schimmelbefall

Der Schimmelbefall ist gesundheitsgefährdend und muss kurzfristig und fachgerecht beseitigt werden. Hierzu sind sämtliche inneren Beplankungen auszubauen und die freigelegten Wandflächen auf Schimmelpilze zu untersuchen. Die befallenen Putzflächen sind sachgerecht auszubauen. Nach Untersuchung des freigelegten Mauerwerks und einer entsprechenden Vorbehandlung kann ein neuer Putz aufgebracht werden.

Zur Vermeidung eines erneuten Befalls sind zwingend folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbringen einer ausreichenden und durchgehenden Wärmedämmung auf alle Außenbauteile
- Dauerhafte Temperatur der Räume auf  $\geq 12^{\circ}\text{C}$
- kontrollierte Belüftung der Räume

#### 4.2 Riss-Schäden

Hier muss festgestellt werden, z.B. durch sachgerecht aufgebrachte Gipsmarken, und Kontrolle der Marken über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten, ob die schadensverursachten Setzungen abgeklungen sind.

Des Weiteren sollte festgestellt werden, ob in dem betroffenen Bereich Wasser- und/oder Entwässerungsleitungen vorhandenen sind, die durch Undichtigkeiten Ausspülungen im Baugrund verursachen.

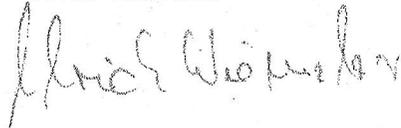
Falls die Setzung abgeklungen sind, können die Risse vernadelt und sachgerecht verpresst werden.

Falls die Setzungen andauern, muss die Gründung ertüchtigt werden.

**aufgestellt:** Münster, 07.04.09

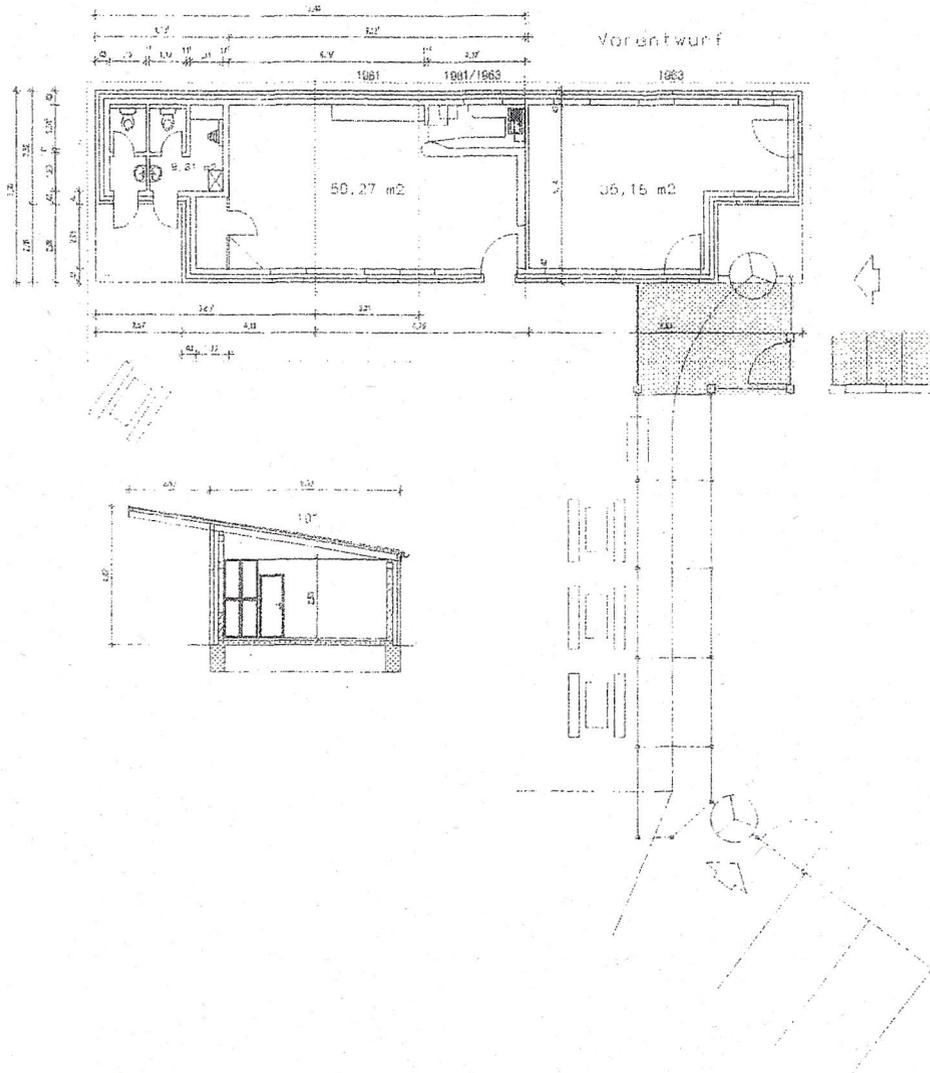
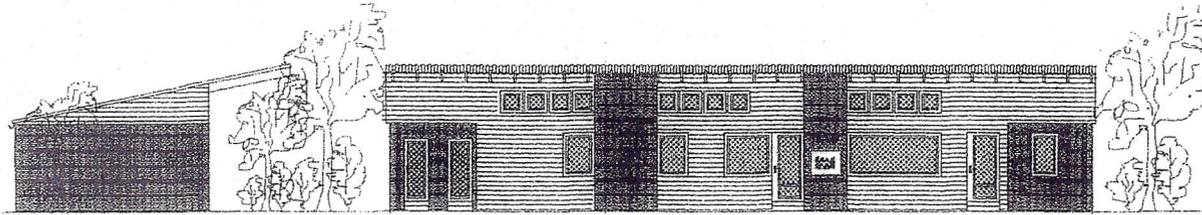
gantert + wiemeler  
ingenieurplanung

Ulrich Wiemeler

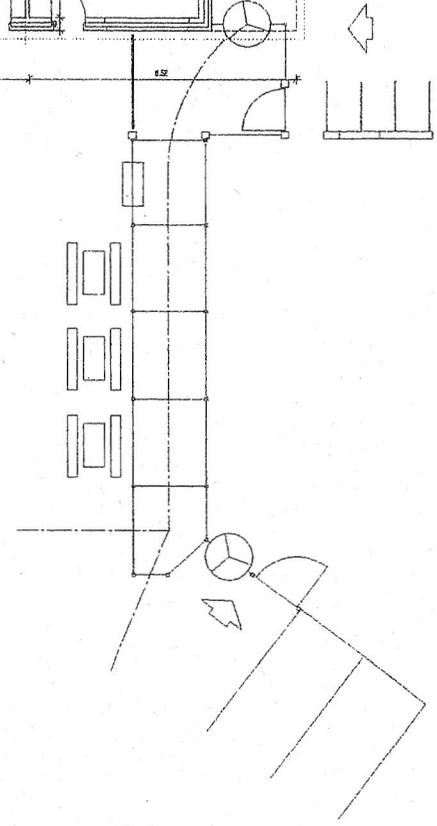
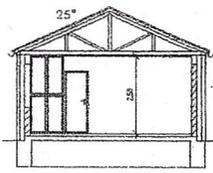
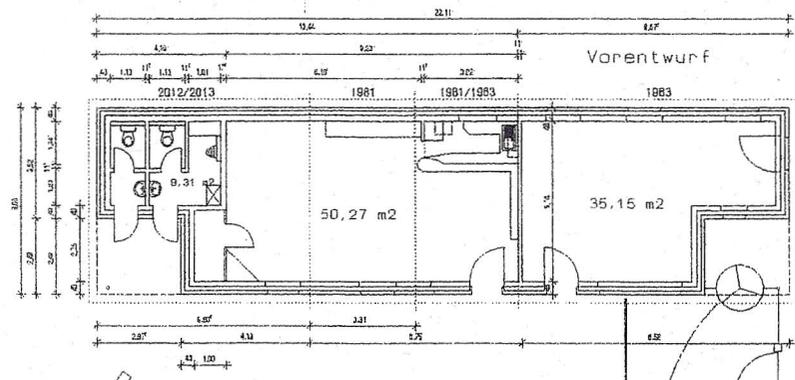
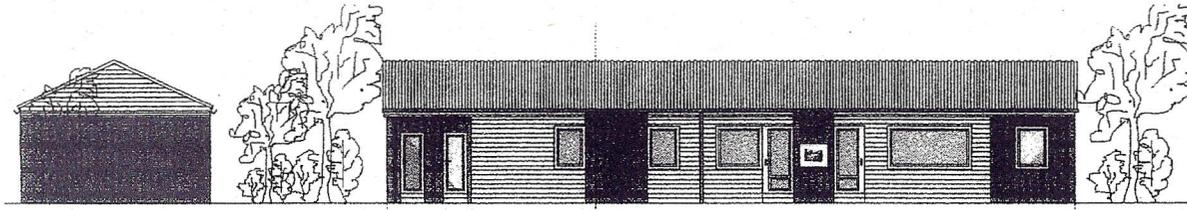


## Erläuterung Vorentwurf

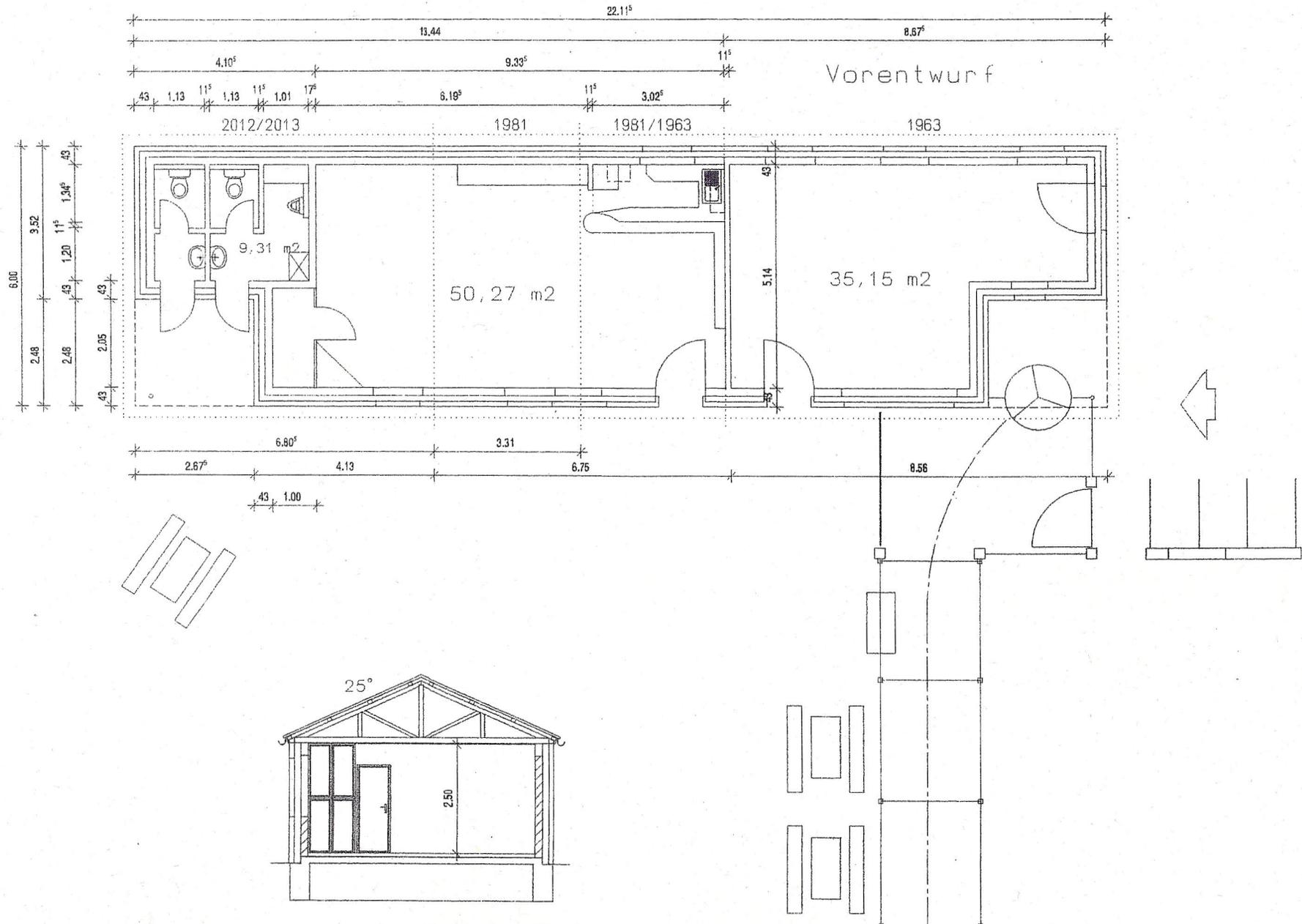
- Um ein einheitliches Bild hervorzubringen, sollte das gesamte Gebäude mit Holz verkleidet werden, ähnlich wie die Einzel-Umkleidekabinen.
  
- Bei der Dachform haben wir zwei Varianten:  
  
Bei einem Pultdach könnte man die gesamte Dachfläche zur Energiegewinnung nutzen, oder aber die Fläche vermieten, da das Dach Richtung Süden ausgerichtet ist.  
Außerdem sind die Eingänge zu den Räumen, sowie die Fenster geschützt.
  
- Im Eingangsbereich würde der Zugang zur Kasse / Kiosk besser getrennt



DLRG Gruppenraum 1 : 240 18.10.2011



Architectural drawing showing a floor plan and elevation of a building, including dimensions and area calculations.



Architectural drawing showing a floor plan and a section of a room. The floor plan includes dimensions and room numbers. The section drawing shows a gabled roof with a 25-degree pitch and a room height of 2.50m.

## Erläuterung Kostenkalkulation

- bei den Zahlen handelt es sich um vorliegende Angebotssummen
- es wurde der Mittelwert bei den einzelnen Positionen zugrunde gelegt
- die Positionen 100 – 1000 könnten durch Eigenleistung der DLRG erbracht werden
- Zahlen über den Innenausbau des Kiosks konnten wir nicht ermitteln, da wir nicht wissen, welche baulichen Vorschriften es hierfür gibt

## Roh und Innenausbau

Stand: 01.09.2011

Rohbau Gesamt

Innenausbau DLRG Schulungsraum

					Innenausbau	Rohbau
		Netto	19%	Brutto		
00.000	Abbrucharbeiten	4.200,00 €	798,00 €	4.998,00 €		4.998,00 €
10.000	Rohbauarbeiten	42.120,25 €	8.002,85 €	50.123,10 €		50.123,10 €
20.000	Dachdeckerarbeiten	13.324,60 €	2.531,67 €	15.856,27 €		15.856,27 €
30.000	Estrich-/ Putzarbeiten	4.988,10 €	947,74 €	5.935,84 €		5.935,84 €
100	Heizung	7.112,55 €	1.351,38 €	8.463,93 €	8.463,93 €	
200	Sanitär	5.358,01 €	1.018,02 €	6.376,03 €	6.376,03 €	
300	Elektro	3.580,81 €	680,35 €	4.261,16 €	4.261,16 €	
400	Fliesen	4.578,44 €	869,90 €	5.448,34 €	5.448,34 €	
500	Maler	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €	
1000	Sonstiges	2.740,00 €	520,60 €	3.260,60 €	3.260,60 €	
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>89.002,76 €</b>	<b>16.910,52 €</b>	<b>105.913,28 €</b>	<b>29.000,07 €</b>	<b>76.913,21 €</b>

Manfred Wasserka Schützenstr. 68 48329 Havixbeck Tel. 02507/7095

# SV Schwarz Weiß Havixbeck e.V.



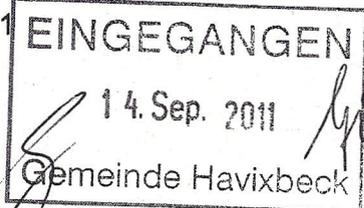
4)

## Der Vorstand

Aikido Badminton Ballett Basketball Fußball Handball Judo Leichtathletik Radsport Sportkegeln Tischtennis Turnen + Gymnastik Volleyball

SV Schwarz-Weiß Havixbeck e. V. Postfach 11 09 48325 Havixbeck

Gemeindeverwaltung Havixbeck  
Herrn Christoph Gottheil, Kämmerer  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck



Hausbriefkasten

### Geschäftsstelle:

Stefanie Saalfeld  
Brigitte Uhlmann

### Ansprechpartner in

dieser Angelegenheit: Hans Joachim Walden  
Telefon: 02507 28 74  
mobil: 0171 79 55 063  
Email: hajowalden@aol.com

13. September 2011

## Antrag Änderung Linierung Basketball-Spielfeld

Sehr geehrter Herr Gottheil,

von der Leiterin der Abteilung Basketball in unserem Sportverein habe ich erfahren, dass im Jahr 2012 eine geänderte Linierung der Basketballfelder im Meisterschaftsbetrieb verpflichtend wird. Zur Verdeutlichung füge ich entsprechende Erläuterungen des Deutschen Basketball Bundes e. V. bei.

Da das Regelwerk für Basketball nach dem 1. August 2012 keine Alternativen mehr zulässt, würde das Fehlen der neuen Linierung bedeuten, dass die zurzeit 3 Jugendmannschaften unserer Abteilung Basketball nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen können. Dies wäre zum einen ein schwerer Rückschlag für die erfolgreiche Jugendarbeit in dieser Abteilung des Sportvereins, zum anderen auch ein Zeichen, dass ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Havixbecker Jugendlichen keinen hohen Stellenwert genießt.

Auch für den Sportunterricht an beiden Havixbecker Schulen ist es sicher wichtig, dass Sportarten auf Spielfeldern unterrichtet werden, die dem aktuellen Regelwerk der Sportart entsprechen.

Aus diesem Grund beantragt der Sportverein Schwarz-Weiß Havixbeck, dass in beiden Havixbecker Sporthallen bis zum 31. Juli 2012 die Linierung aller dort eingezeichneten Basketballfelder entsprechend den Vorgaben des Deutschen Basketball Bundes e. V. geändert wird. Als Termin empfiehlt der Sportverein die ersten Wochen der Sommerferien des nächsten Jahres, da zurzeit nicht sicher ist, ob die Sporthalle nicht zu Beginn oder Ende der Osterferien für Meisterschaftsspiele o. ä. benötigt wird.

Falls es seitens der Verwaltung noch Fragen in dieser Angelegenheit gibt, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H. J. Walden  
Vorsitzender

### Anlage: Information Deutscher Basketball Bund e. V. zur Linierung des Spielfelds

Vorstand	Anschrift	Kontakt	Bankverbindungen
Vorsitzender	Hans Joachim Walden	Telefon: 02507 18 80	Sparkasse Westmünsterland
Stv. Vorsitzender	N N	Telefax: 02507 98 30 888	BLZ 401 545 30
Geschäftsführerin	Stefanie Saalfeld	Email: sv-swh@t-online.de	Konto Nr. 8001 0101 (Beiträge)
Schatzmeister	Thorsten Kaatz	Internet: www.sw-havixbeck.de	Konto Nr. 8001 0069 (nur Spenden)
Beisitzer	Anne Fleßner, Dieter Ebbing, Roland Schmidt, Klaus Wellner	Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Mo - Do: 10:00 - 12:00 Uhr Do: 17:00 - 19:00 Uhr	Volksbank Baumberge eG BLZ 400 694 08 Konto Nr. 400 301 401 Steuer-Nr. 312/5843/0040
Jugendvertreter/in	N N		

58007 Hagen, 16. Januar 2009  
Postfach 708  
Telefon: 0 23 31 / 106-140  
Telefax: 0 23 31 / 106-179  
lu

LV-Präsidenten/Vorsitzende  
LV-Sportwarte  
LV-Geschäftsstellen

Mitglieder des Präsidiums

Rundschreiben-Nr. 3/2009

Ø Abteilungsleiter

### **Umsetzung der FIBA-Regeländerungen 2010/2012 im Spielbetrieb des DBB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FIBA hat im Sommer 2008 beschlossen, dass gestaffelt ab 2010 bzw. 2012 Regeländerungen in Kraft treten, die auch Änderungen der Spielfeldmarkierungen beinhalten. Der DBB ist verpflichtet, die Regeländerungen der FIBA im nationalen Bereich umzusetzen.

Die wichtigsten Änderungen im Bereich Spielfeldmarkierungen betreffen die begrenzte Zone (rechteckig statt trapezförmig), die Verlegung der Drei-Punkte-Linie (6,75 m statt 6,25 m vom Korb entfernt) und die Einführung des No-charge-Halbkreises.

Das Präsidium des DBB hat die folgenden Regelungen zur Umsetzung dieser Änderungen für den Spielbetrieb in Deutschland beschlossen:

1. Im Interesse der Nationalmannschaften, die ab der Saison 2010/2011 an Welt- und Europameisterschaften teilnehmen, sowie der Mannschaften, die an europäischen Vereinswettbewerben teilnehmen, werden die neuen Bestimmungen zum **01. August 2010** für die **Bundesligen** (BBL, 2. BBH, 1. DBBL, 2. DBBL, NBBL) eingeführt.

Den **Regionalligen** wird empfohlen, die Regeländerungen ebenfalls zum 01. August 2010 umzusetzen. Die Umsetzung hat spätestens bis zum 01. August 2012 zu erfolgen.

2. Für den Spielbetrieb **unterhalb der Regionalligen** werden die neuen Spielregeln zum **01. August 2012** eingeführt.
3. Während einer mehrjährigen **Übergangszeit** kann unterhalb der Regionalligen **ab 01. Januar 2009** sowohl in Hallen mit alten als auch solchen mit neuen Spielfeldmarkierungen gespielt werden.
4. Die neue Drei-Punkte-Linie (6,75 m) ist ab 01. August 2012 für alle Spielklassen verbindlich vorgeschrieben. Bei Spielen vor dem 01. August 2012 gilt der Drei-Punkte-Bereich entsprechend der in der Halle vorhandenen Markierung (6,25 m oder 6,75 m).

5. Die Markierungen für die begrenzte Zone, die Einwurflinien und den No-charge-Halbkreis sind ab 01. August 2014 für alle Spielklassen verbindlich vorgeschrieben.

Die Landesverbände und deren Gliederungen können für ihre Wettbewerbe diese Markierungen insgesamt oder teilweise auch ab 01. August 2012 oder ab 01. August 2013 einführen.

6. Der DBB informiert unverzüglich alle Hersteller von Sportböden, die Hallenträger über deren Dachorganisationen sowie alle Mitgliedsvereine über die Landesverbände, dass ab sofort die neuen Spielfeldmarkierungen bei Neu- und Umbauten auf die Hallenböden aufgebracht werden sollen.

Sämtliche Spielfeldmarkierungen können der als Anlage beigefügten Zeichnung entnommen werden.

Die Vereine sind aufgefordert, diese Umsetzung dadurch zu unterstützen, dass sie bei Neu- und Umbauten auf das Aufbringen der neuen Markierungen hinwirken.

Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte an unseren Referenten für Spielbetrieb Jochen Böhmcker ([jochen.boehmcker@basketball-bund.de](mailto:jochen.boehmcker@basketball-bund.de), Telefon 02331-106123, Telefax 02331-106129).

Mit freundlichen Grüßen.

DEUTSCHER BASKETBALL BUND E. V.



Wolfgang Brenscheidt  
Generalsekretär

Anlage

## Die neuen Abmessungen des Basketballfeldes (Stand Januar 2009)

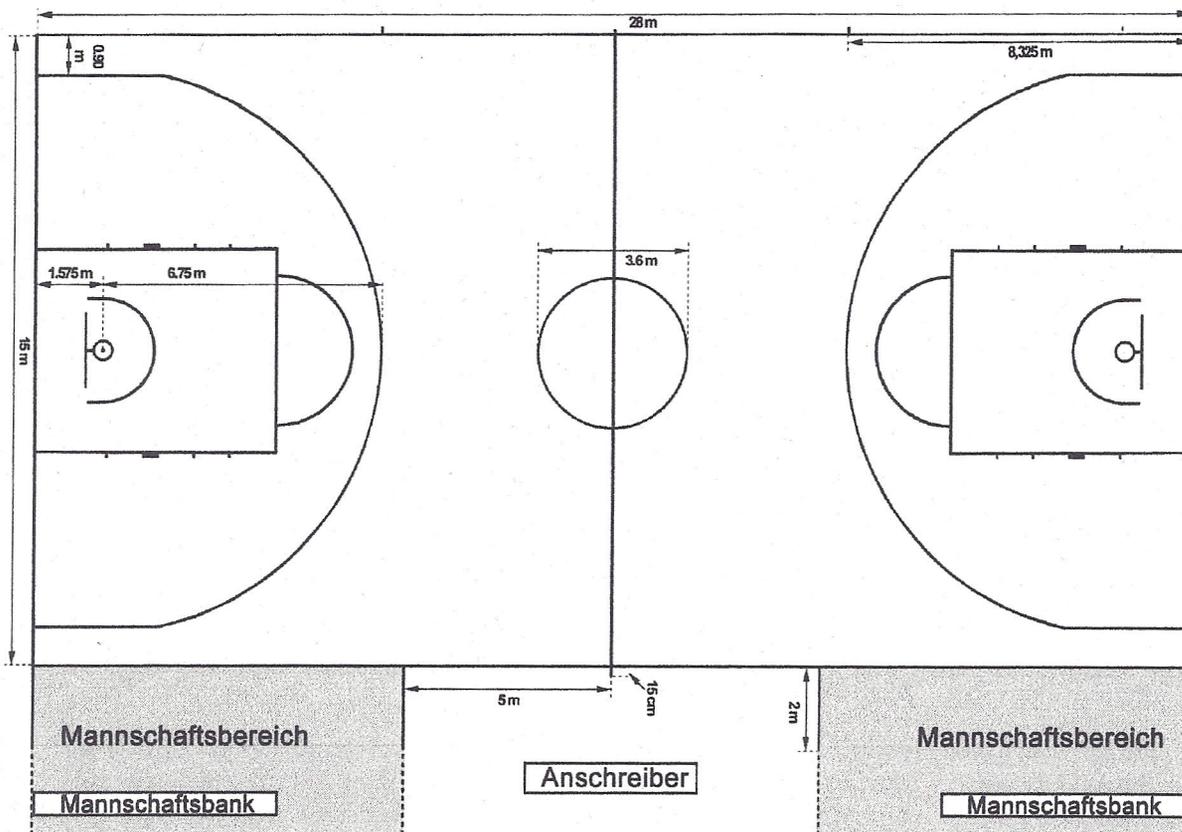


Abbildung 1: Neue Abmessungen des Spielfeldes

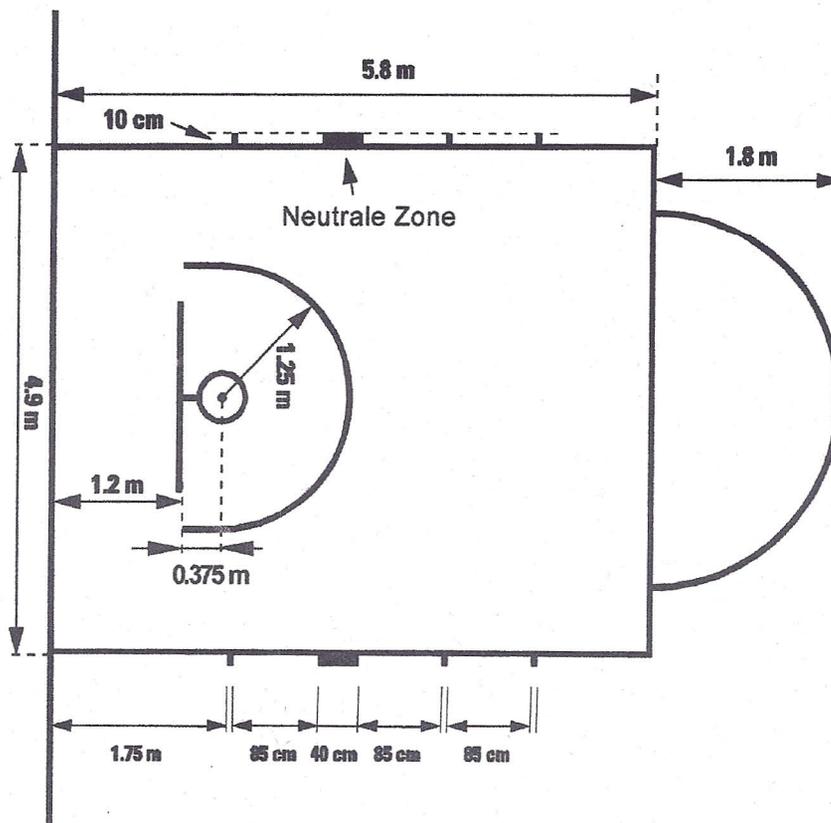


Abbildung 2: Neue Abmessungen des Zonenbereichs  
Alle Linien sollten gleichfarbig und 5 cm breit sein.